

Die

Klage um Hektor

im

letzten Buche der Ilias.

Eine homerische Studie

von

Dr. Max Seibel.

Programm

des

Königlichen Ludwigsgymnasiums

vom

Schuljahre 1880/81.

MÜNCHEN
Akademische Buchdruckerei von F. Straub
1881.



Die Episode des 24. Buches der Ilias, V. 720—776, welche die Totenklage Hektors enthält, hat bereits ihre kleine Literatur. E. v. Leutsch ist der erste gewesen, der unsere Stelle in der Absicht behandelte, in den Reden der Andromache, Hekabe und Helena strophische Gliederung nachzuweisen. Nach ihm hat eine nicht unbedeutende Zahl Gelehrter, seinen Spuren folgend, mit grösserer oder geringerer Ausführlichkeit die Komposition dieser „Klagelieder“ besprochen und die mannigfaltigsten Ansichten darüber aufgestellt. Diese neben einander zu stellen und zu prüfen, ist ein Teil der Bestimmung der folgenden Zeilen. Doch konnte und wollte ich mich hierauf nicht beschränken: um dieser in mehr als einer Hinsicht interessanten Partie der Ilias vollkommen gerecht zu werden, schien eine möglichst erschöpfende Behandlung der Stelle mit Rücksicht auf ihren eigentümlichen Charakter, Inhalt und Ursprung unabweisbar. Haben auch frühere schon in dieser Beziehung auf das eine oder andere aufmerksam gemacht, so wird doch noch manches beigebracht werden können, was zur Würdigung und zum Verständnisse der Stelle beiträgt. Was das oben gebrauchte Wort: Ursprung unserer Episode betrifft, so möge niemand eine Anmassung in diesem Ausdrucke finden. Derselbe bezieht sich auf den letzten Abschnitt der vorliegenden Abhandlung, in dem ich versuche einige Anhaltspunkte zu gewinnen für die Beurteilung des Verhältnisses dieser Stelle zum 24. Gesang und zu ähnlichen Partien anderer Gesänge. Ich weiss recht wohl, dass die Behandlung solcher Fragen immer etwas Gewagtes hat, weil man

dabei nur zu leicht verleitet wird, die subjektive Anschauung als eine bewiesene Thatsache zu nehmen und so auf flüchtige Vermutungen unsichere Schlüsse zu bauen. Jedoch war ich anderseits bestrebt diese Gefahr dadurch zu vermeiden, dass ich nur, soweit es unumgänglich notwendig erschien, die homerischen Fragen hereinzog und mich auf das durch das Thema selbst abgegrenzte Gebiet beschränkte.

So mögen diejenigen, welche das kleine Schriftchen der Durchsicht würdigen, dasselbe nicht ganz unbefriedigt aus der Hand legen! Namentlich wünsche ich, dass mein verehrter Lehrer, Herr Professor Dr. W. v. Christ, der mich zur Bearbeitung zunächst bloss der Frage über die Komposition der Klagereden veranlasste, nicht Ursache finden möge, das Werkchen in seiner jetzigen Gestalt zu tadeln. Möge er auch da, wo ich von seiner Meinung abweiche, wenigstens nicht die Liebe zur Sache vermissen, mit der ich bemüht war nach besten Kräften das Richtige zu erkennen!

I.

Der Dichter leitet die Klage an der Leiche Hektors mit diesen Versen ein:

24, 719 ff.

οἱ δ᾽ ἐπεὶ εἰσάγαγον κλυτὰ δώματα, τὸν μὲν ἔπειτα
τρητοῖς ἐν λεχέεσσι θέσαν, παρὰ δ᾽ εἷσαν ἀοιδοὺς
θρήνων ἐξάρχους, οἵ τε στονόεσσαν ἀοιδὴν
οἱ μὲν ἄρ᾽ ἐθρήνεον, ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες.

Diese Worte bieten an sich keine Schwierigkeit dar. Der Leichnam Hektors wird in das Königshaus gebracht und hier auf ein Bett gelegt. Darauf beginnt die Totenklage. Bestellte Sänger (*ἀοιδοί*) heben Klagelieder an (*θρήνων ἔξαρχοι*), und in diese stimmen die anwesenden Weiber ein (*ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες*). Diese Weiber sind die Frauen der Söhne des Priamos, deren Dienerinnen u. a.[1]). So verstanden diese Verse schon die alten Erklärer, wie aus den Scholien zur Genüge hervorgeht. Schol. Victor. zu 721: *ἐξάρχους. ἐπιλεγόντων δηλονότι τῶν ἄλλων.* — Schol. Ven. zu 722: *οἱ μὲν ἄρ᾽ ἐθρήνεον. ἐξῆρχον μὲν ἐκεῖνοι τῶν λόγων, ὡς ἔοικε, καὶ διεδέχοντο αὐτοὺς αἱ γυναῖκες ἀντιφωνοῦσαι.*

Aber wenn sich die Verse auch erklären lassen, so befremden doch die *ἀοιδοὶ θρήνων ἐξάρχοντες.* Professionelle

---

1) Man braucht also nicht eigentliche Klageweiber (praeficae) anzunehmen.

Klagesänger werden in den homerischen Gedichten sonst nie erwähnt. Ferner ist das *οἱ μὲν* in V. 722 nach *οἵ τε* in 721[1]), welches den nämlichen Begriff in dem nämlichen Umfange ausdrückt, wie das Relativ, also hier keine Einteilung des Begriffes bezeichnet, trotz der Rechtfertigungsversuche der Erklärer auffallend, wenn nicht störend. Wir werden hierauf später zurückkommen.

An *ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες* schliesst sich an V. 723: *τῇσιν δ' Ἀνδρομάχη λευκώλενος ἦρχε γόοιο.* Am Schlusse der Klage heisst es: *ὣς ἔφατο κλαίουσ', ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες.* Unmittelbar darauf folgt V. 747: *τῇσιν δ' αὖθ' Ἑκάβη ἁδινοῦ ἐξῆρχε γόοιο.* Die Rede der Hekabe schliesst der Vers: *ὣς ἔφατο κλαίουσα, γόον δ' ἀλίαστον ὄρινεν.* Hieran knüpft sich V. 761: *τῇσι δ' ἔπειθ' Ἑλένη τριτάτη ἐξῆρχε γόοιο,* und nach ihren Worten lesen wir V. 776: *ὣς ἔφατο κλαίουσ', ἐπὶ δ' ἔστενε δῆμος ἀπείρων.*

Es fragt sich, was für eine Beziehung bestehe zwischen der Klage, welche uns in den Versen 721 und 722 berichtet wird, und den Klagereden der drei Frauen. Zur Lösung dieser Frage bieten sich d r e i Wege dar; es ist unsere Aufgabe zu entscheiden, welcher von ihnen der richtige ist. Man könnte e r s t e n s annehmen, die Klagesänger und die Weiber besorgen die eigentliche Totenklage, während zu gleicher Zeit Andromache, Hekabe und Helena den toten Hektor anreden, so dass also ihre Reden sich in die allgemeine Wehklage mischen würden. Allein dieser Ansicht widerspricht schon der Umstand, dass in diesem Falle ein derartiger Lärm und ein so wüstes Geschrei im Palaste des Priamos angenommen werden müsste, wie es sich nicht einmal für asiatische „Barbaren“ schicken würde. Sodann aber bedeuten die Bemerkungen am Schlusse jeder der drei Reden: *ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες, γόον δ' ἀλίαστον ὄ ρ ι ν ε ν , ἐπὶ δ' ἔστενε δῆμος ἀπείρων*, dass auf die

1) Dieser Vers wurde denn auch schon mehrfach angefochten; A. Nauck hat ebenfalls sein spurius? dazugesetzt.

Worte der einzelnen Frauen jedesmal der laute Jammer aller Anwesenden gefolgt sei. Demgemäss hat man sich während der Reden der drei Frauen die übrige Menge schweigend zu denken.

Andromache und die beiden anderen sprechen also nicht während des Trauergesanges der *ἀοιδοί*.

Auch die zweite Annahme, dass mit dem Satze: *ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες* (V. 722) nichts anderes bezeichnet werde, als eben die folgenden Wehklagen der drei Angehörigen Hektors, ist zu verwerfen. Denn was für eine Bedeutung hätten dann die gleichen Worte: *ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες* am Schlusse der Klage der Andromache selbst? — Ueberhaupt kann dieser Satz in V. 722 nicht anders verstanden werden, als er bei seinem sonstigen Vorkommen in der Ilias gefasst werden muss. An allen Stellen, wo er sich sonst findet, kann man nur an viele Weiber denken, welche in die Klage einer einzelnen Person einstimmen. Ebenso müssen von einer vernünftigen Erklärung die Worte auch in V. 722 genommen werden.

Trotzdem hat M. C. Leprévost (in seinem Schriftchen: le 24me chant de l' Iliade, expliqué littéralement, traduit en français et annoté, Paris, Hachette 1879 S. 86) die vorliegende Stelle so wiedergegeben: „ . . . on plaça près de lui des pleureurs, qui entonnèrent un chant lugubre, entrecoupé de gémissements, auxquels se mêlaient les plaintes des femmes. Ce fut Andromaque . . . qui commença les pleurs." Eine ebenso ungenaue als verkehrte Interpretation, über die ich nach dem bereits Gesagten kein Wort mehr verlieren will.

Die dritte Auffassung der Klagen der Andromache, Hekabe und Helena ist die, dass wir, nachdem die Sänger und Weiber ihre Klage vollendet haben, gleichsam als zweiten Akt des Ganzen die Einzelreden der drei Frauen folgen lassen; jedem der drei Klageausbrüche antwortet das Wehklagen der nämlichen *γυναῖκες*, die in V. 722 in das Trauerlied der Sänger einstimmen, und überhaupt aller Umstehenden. Diese Ansicht

stimmt mit den Worten des Textes überein und entspricht auch vollkommen der Sache.

Diese Verbindung der Leichenklagen gemieteter Sänger mit den Aeusserungen der Trauer seitens der Angehörigen des Toten steht bei Homer allerdings vereinzelt da; jedoch ganz fremd ist sie dem griechischen und römischen Altertum nicht, wie wir bald sehen werden. Wir haben zwei interessante Stellen bei Lukianos, welche auf unsern Gegenstand ein neues Licht werfen. In den „Totengesprächen“ 10, 12 sagt Hermes zu Menippos: „*Καὶ νὴ Δία γε ἡ Δαμασίου μήτηρ κωκύουσα ἐξάρχει τοῦ θρήνου σὺν γυναιξὶν ἐπὶ τῷ Δαμασίᾳ.*“ Es sind also hier eben die Worte: *ἐξάρχειν τοῦ θρήνου* von der Mutter des Toten gebraucht, die in Il. 24 von den gedungenen Sängern gesagt sind: *θρήνων ἐξάρχους*. Wie bei Lukian die Mutter ihren Sohn mit den Weibern, *σὺν γυναιξὶν* (hier wohl eigentliche Klageweiber, praeficae) betrauert, so beweinen im letzten Buche der Ilias drei dem Toten nahestehende Frauen denselben und die Anwesenden stimmen in ihre Klage ein.

Noch wichtiger aber ist, was wir in Lukians Buch „über die Trauer“ lesen. Dass der sprachgewandte Rhetor in diesem Werkchen die Lauge seines Spottes über die Sitte der masslos lärmenden Totenklage ausgiesst, kann uns gleichgültig sein. Er beschreibt die einzelnen Momente der Totenklage (de luctu 12) in der Weise, dass wir fast mit Sicherheit vermuten dürfen, dass ihm Stellen der Ilias wie 24, 720 ff., dann auch 19, 282 ff., 22, 405 ff. vor Augen schwebten. Um die auffallende Uebereinstimmung zur deutlichen Erkenntnis zu bringen, setze ich die Worte Lukians und die ihnen entsprechenden aus dem Texte der Ilias neben einander.

Ilias.	Lukianos.
19, 284: *Χερσὶ δ᾽ ἄμυσσεν Στήθεα τ᾽ ἠδ᾽ ἁπαλὴν δειρὴν ἰδὲ καλὰ πρόσωπα.*	*Οἰμωγαὶ δὲ καὶ κωκυτὸς γυναικῶν καὶ παρὰ πάντων δάκρυα καὶ στέρνα τυπτόμενα*

Ilias.	Lukianos.
22, 405 ff: *ἡ δέ νυ μήτηρ Τίλλε κόμην, ἀπὸ δὲ λιπαρὴν ἔρριψε καλύπτρην Τηλόσε, κώκυσεν δὲ μάλα μέγα . . . Ὤιμωξεν δ' ἐλεεινὰ πατὴρ φίλος, ἀμφὶ δὲ λαοὶ Κωκυτῷ τ' εἴχοντο καὶ οἰμωγῇ κατὰ ἄστυ.*	*καὶ σπαραττομένη κόμη καὶ φοινισσόμεναι παρειαί.*
22, 405 wie in 24 sprechen Angehörige des Toten ihr lautes Weh aus, und zwar Vater und Mutter in 22, die Mutter auch in 24. Im besondern ist aufmerksam zu machen auf den Parallelismus der homerischen Ausdrücke *ἀμφ' αὐτῷ χυμένη* in 19, 284 und *Ἕκτορος κάρη μετὰ χερσὶν ἔχουσα* in 24, 724 mit dem *περιχυθεὶς αὐτῷ* des Lukian.	*Εἶθ' ἡ μήτηρ ἢ καὶ ὁ πατὴρ ἐκ μέσων τῶν συγγενῶν προελθὼν καὶ περιχυθεὶς αὐτῷ* (sc. *τῷ νεκρῷ*) *φωνὰς ἀλλοκότους καὶ ματαίους ἀφίησι.*
22, 431: *Τέκνον, ἐγὼ δειλή· τί νυ βείομαι αἰνὰ παθοῦσα, Σεῦ ἀποτεθνηῶτος;* 22, 483: *αὐτὰρ ἐμὲ στυγερῷ ἐνὶ πένθεϊ λείπεις Χήρην ἐν μεγάροισι.* 24, 725: *Ἄνερ, ἀπ' αἰῶνος νέος ὤλεο, κὰδ δέ με χήρην Λείπεις ἐν μεγάροισιν . . . ἦ γὰρ ὄλωλας ἐπίσκοπος . . .*	*Φήσει γὰρ ὁ πατὴρ . . . . Τέκνον ἥδιστον, οἴχῃ μοι καὶ τέθνηκας καὶ πρὸ ὥρας ἀνηρπάσθης μόνον ἐμὲ τὸν ἄθλιον καταλιπὼν . . . οὐκ εἰς γῆρας ἐλθών.*

Ilias.	**Lukianos.**
24, 720 ff: *παρὰ δ' εἷσαν ἀοιδοὺς, Θρήνων ἐξάρχους, οἵ τε στονόεσσαν ἀοιδὴν Οἱ μὲν ἄρ' ἐθρήνεον, ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες.*	*Καὶ μεταστειλάμενοί τινα θρήνων σοφιστὴν ... τούτῳ συναγωνιστῇ καὶ χορηγῷ τῆς ἀνοίας καταχρῶνται, ὅποι ἂν ἐκεῖνος ἐξάρχῃ, πρὸς τὸ μέλος ἐπαιάζοντες.*

Man sieht, diese Stelle aus Lukian stimmt in der ganzen Situation und Handlung mit der Klage um Hektor im 24. Gesange der Ilias überein; ja noch mehr, sie enthält teilweise wörtliche Anklänge an jene Iliasepisode und an einige andere dieser ähnlichen Stellen. Es ist dies so einleuchtend, dass eine weitere Bemerkung kaum mehr notwendig ist. Lukian unterscheidet gleichsam zwei Teile der Leichenklage, die Anrede des Vaters und das Klagelied eines zu diesem Zwecke aufgestellten Sängers, der mit dem Chore der Anwesenden den Toten betrauert. So haben wir an dieser Stelle die nämliche Verbindung der natürlichen Trauer der Anverwandten mit jenem unnatürlichen und geschäftsmässigen Wehklagen fremder Personen, wie im letzten Buche der Ilias an der Bahre Hektors. Dabei ist es gewiss unwesentlich, wenn in der Ilias die Klagen der Angehörigen denen der Sänger folgen, während Lukian erst die Worte des jammernden Vaters bringt und hierauf den *θρήνων σοφιστής* erwähnt. Die Aehnlichkeit beider Stellen ist so gross und auffallend, dass, wenn Lukian einen Kommentar zu der Scene in der Ilias zu liefern beabsichtigt hätte, er nicht anders hätte schreiben können.

Es hat Spohn (de extrema Iliadis parte 1816, S. 36) die Bemerkung über die Beklagung Hektors gemacht: „in hos (sc. barbaros populos, velut Phryges et Lydos) sane rectius cadere *θρῆνον* quam in cultiores Graecos"; denn diese, die Griechen, hätten in den Zeiten der Entstehung der Ilias diese Sitte noch nicht angenommen. Wenn Peppmüller hiegegen einwendet (Kommentar des 24. Buches der Ilias S. 331), dass

in Il. 19, 282 ff. Patroklos nicht bloss von Briseis und den gefangenen Troerinnen, sondern auch von Achilleus beweint werde (V. 315—337), so muss doch erinnert werden, dass die Rede des Achilleus eben kein eigentlicher *θρῆνος* ist. Wohl aber kann man sich Spohn gegenüber auf Odyss. 3, 260 f. berufen (um von Od. 24, 58 f. zu schweigen), an welcher Stelle eine Leichenklage nicht unter Barbaren, sondern unter Hellenen erwähnt wird. Peppmüller führt sodann hinsichtlich der *θρήνων ἔξαρχοι, οἵ τε στονόεσσαν ἀοιδὴν ἐθρήνεον,* die Worte des Eustathios zu Od. 24, 62 an: *Οὐχ ἑλληνικόν, ἀλλὰ βαρβαρικόν. δι' ὃ Ἕκτορι μὲν παρακάθηνται θρήνων ἀοιδοί, οὐ μὲν καὶ Πατρόκλῳ.* Jene vorhin besprochenen Lukianstellen zeigen, dass auch die G r i e c h e n wenigstens in Lukians Zeitalter geschäftsmässige Klagesänger kannten und sich ihrer bedienten.

Zwei hieher gehörende Stellen der römischen Literatur sollen ebenfalls hier besprochen werden, weil auch sie die Erklärung der Totenklage im 24. Buche der Ilias erleichtern dürften. Ich meine zunächst Horat. carm. II 20,21 f:

Absint inani funere naeniae,
Luctusque turpes et querimoniae . . .

Schon O r e l l i bemerkt hiezu: „Naeniae, quas praeficae canere solebant; querimoniae amicorum sunt". Aber das rechte Licht fällt auf diese drei Ausdrücke naeniae, luctus, querimoniae aus unserer Iliasstelle; naeniae sind die Lieder der Klagesänger „qui conducti plorant in funere" (Hor. epist. II 3, 431), querimoniae die Klagen der Verwandten und Freunde, entsprechend den Reden der drei Frauen an Hektors Leiche; luctus endlich fassen wir als das Jammern der Weiber und der ganzen Menge der Anwesenden. So erläutern sich die Stelle aus der Ilias und die Worte des römischen Dichters gegenseitig aufs schönste.

Endlich mögen noch einen Platz finden die Verse aus Ovid. amor. III 9, auf den Tod des Tibullus. Es heisst dort V. 49 ff.

Hinc certe madidos fugientis pressit ocellos
M a t e r, et in cineres ultima dona tulit.

Hinc soror in partem misera cum matre doloris
Venit, inornatas dilaniata comas:
Cumque tuis sua iunxerunt Nemesisque priorque
Oscula nec solos destituere rogos.
Delia descendens, felicius, inquit, amata
Sum tibi. vixisti, dum tuus ignis eram.
Cui Nemesis, quid, ait, tibi sunt mea damna dolori?
Me tenuit moriens deficiente manu.

Wem kommt, indem er diese Worte liest, nicht die Iliasscene aus dem letzten Buche in den Sinn? Die Situation in der Elegie auf Tibullus, wo der tote Sänger von seiner Mutter und der Schwester im Verein mit den beiden von ihm geliebten Frauen betrauert wird, zeigt eine solche Aehnlichkeit mit der Klage der Angehörigen Hektors, dass vielleicht die Vermutung nicht zu kühn erscheint, Ovid habe in oben genannter Elegie die Klage um Hektor nachgeahmt. Sei dem wie immer, jeder wird so viel zugeben, dass wir in den Worten Ovids eine Parallele zu unseren Iliasversen zu erkennen berechtigt sind.

So ist wohl klar geworden, in welchem Verhältnisse die Einzelreden zu der Klage überhaupt stehen. Es ist aber hier noch auf einen andern Punkt hinzuweisen: auf die Frage nämlich, wie man sich die drei Klagereden vorgetragen zu denken hat. Sind dieselben Lieder, d. h. gehören sie der von den Alten *μελικὴ ποίησις* genannten Dichtungsgattung an oder sind sie nichts anderes als Anreden an den Toten? Mit andern Worten: Haben wir uns diese Klagen gesungen oder gesprochen zu denken? — Wenn wir, wie billig, zuerst die Ansichten der Vorgänger prüfen, so haben nicht alle der weiter unten aufzuführenden Gelehrten, welche die Stelle behandeln, auch diesen Punkt berücksichtigt. Leutsch (Philol. 12, S. 33 ff.) sagt einfach, dass Andromache, Hekabe und Helena den in V. 721 genannten *θρήνων ἔξαρχοι* entsprechen. Westphal (s. unten) meint, die drei Frauen singen abwechselnd, wobei die Weiber eine Art Chor bilden. Nach Welcker

(ep. Cycl. I) „singen die Aöden, welche bei Hektors Totenfeier bestellt sind, zwar Klagelieder, aber auch die Frauen nach ihnen". Demgemäss sprechen andere, wie z. B. Peppmüller von den „Klageliedern" im vierundzwanzigsten Buche der Ilias. Nur Volkmann (Geschichte und Kritik der Wolf'schen Prolegomena zu Homer) ist anderer Ansicht: die drei Frauen hätten nicht gesungen, sondern gesprochen; *ἐξάρχειν*, die Klage beginnen, heisse nicht: singen.

Ich schliesse mich der Meinung Volkmanns an. Es ist von vorneherein einleuchtend, dass die Reden der Frauen, insoferne sie die Empfindungen derselben ausdrücken, lyrischen Charakter zeigen. Aber das berechtigt uns keineswegs, dieselben als Lieder zu betrachten und zu behandeln. Bekanntlich liegt ein bedeutender Unterschied zwischen dem, was die moderne Anschauung lyrisch nennt, und der melischen Dichtung der Alten, deren Wesen nicht auf dem Inhalte, sondern lediglich auf der Form beruhte. Daher dürfen die vorliegenden Klagereden nur dann Lieder genannt werden, wenn sie durch äussere Merkmale als solche gekennzeichnet sind. Dass dieses nicht der Fall ist, wird sich im Laufe unserer Untersuchung herausstellen. Dass aber auch in den einleitenden Worten des Dichters nicht der geringste Anhaltspunkt für die Annahme, dass die Klagen als Lieder von den Frauen gesungen werden, sich findet, ist unschwer zu erkennen. Allerdings folgen die Reden der Frauen auf die Lieder der Klagesänger und bilden einen wesentlichen Bestandteil der Klage um Hektor. Allein hieraus folgt nicht, dass die Klagen der ersteren gesungene Lieder sind. In der oben besprochenen Stelle aus Lukian de luctu steht ja auch die Anrede des trauernden Vaters parallel den Klagen des bestellten Sängers, ohne dass deshalb jene ein Klagelied vorstellt. Ebensowenig darf aus der Phrase *ἦρχε γόοιο* oder *ἐξῆρχε γόοιο* wegen der Aehnlichkeit mit *θρήνων ἐξάρχους* ein Schluss gezogen werden. Findet sich auch *ἐξάρχειν* sehr häufig gebraucht vom Anstimmen eines Einzelgesanges, in welchen ein Chor einfällt (s. z. B. Hesiod. scut. Hercul. 205. — Xen. Anab. V 4, 14. — Arist. Poet. (ed. Susemihl) IV 12. —

Paus. V 18, 4), so steht es doch oft genug in der einfachen Bedeutung des Anfangens. So gleich in der Ilias 18, 316:

τοῖσι δὲ Πηλεΐδης ἁδινοῦ ἐξῆρχε γόοιο,

wofür dann, nachdem die Rede durch das Gleichnis von dem Löwen unterbrochen worden, V. 323 gesetzt ist:

ὣς ὁ βαρὺ στενάχων μετεφώνεε Μυρμιδόνεσσιν.

Dass aber die so eingeleitete Klage des Achilleus kein Lied ist und nicht gesungen wird, wird jedermann zugeben. — Kein Gewicht legen wir darauf, dass V. 18, 316 f. in 23, 17 f. wiederholt ist. Die Worte ἁδινοῦ ἐξῆρχε γόοιο stehen zwar an dieser Stelle vor einer Rede, die gar keine Klage ist, und sprechen somit noch mehr als am anderen Orte für unsere Behauptung; aber gerade aus diesem Grunde könnte man sich versucht fühlen, die beiden Verse 17 f hier als unpassend zu verwerfen. — Soviel steht demnach fest, dass aus dem Gebrauche von ἐξάρχειν an unserer Stelle im 24. Buche nicht geschlossen werden kann, dass die drei klagenden Frauen gesungen haben. Es fehlt überhaupt jeder Hinweis auf einen musikalischen Vortrag dieser Klagen. Melische Dichtung und Musik waren den Griechen unzertrennliche Begriffe. Wo ist aber hier irgend eine Erwähnung oder nur die mindeste Spur der ἁρμονία oder des mit derselben gleichstehenden μέλος des Aristoteles (Ar. Poet. I 4 und 10 Sus.)? — Hat sich aus diesen Erwägungen die Thatsache ergeben, dass die Klagereden der Andromache, Hekabe und Helena keine Lieder sein können, so wird die Betrachtung der Reden selbst die Richtigkeit jenes Ergebnisses bestätigen.

II.

Die Ansicht von dem lyrischen oder dramatischen Charakter der Klagen, die schon bei Heyne auftaucht, war es, welche fast alle Gelehrte, die unsere Episode eingehender behandelt haben, leitete. Weil die Reden der drei Frauen nach moderner Anschauung lyrische Elemente enthalten, nannte man sie Lieder und suchte in ihnen das, was in den Erzeugnissen der melischen

Poesie der Alten gefunden wird, — symmetrische Komposition. Wir haben gesehen, dass von vorneherein unsere Klagereden, nach den hier allein massgebenden antiken Begriffen beurteilt, nicht als lyrisch gekennzeichnet sind, und stehen also schon deswegen den auf jener Annahme beruhenden Kompositionstheorien etwas vorsichtig gegenüber.

Die Verfechter dieser Theorien nun scheiden sich in zwei Lager; der grössere Teil derselben findet in den Klagereden strophische Komposition; ein anderer kleinerer verwirft diese strophische Anordnung, sucht aber dafür eine andere Symmetrie der Glieder nachzuweisen. Darin stimmen indessen beide Parteien überein, dass diese Klagen der drei Frauen im letzten Buche der Ilias einen grossen poetischen Wert haben. Bekanntlich steht in schroffem Gegensatze hiemit die Ansicht Gepperts, der für das 24. Buch der Ilias ein wahrer moderner Ὁμηρομάστιξ geworden ist. Denn wenn auch Nitzsch (Sagenpoesie 271) diese Totenklage Hektors ziemlich geringschätzig behandelt, so kann er doch in Hinsicht auf die Masslosigkeit des Tadels Geppert nicht an die Seite gestellt werden. Ich bin leider gezwungen, auf Gepperts Angriffe mit einigen Worten einzugehen, da bis jetzt dieselben noch nicht gebührend zurückgewiesen sind und da nach meiner Ansicht, wenn es die Verteidigung des Textes der homerischen Gesänge gilt, nie zu viel gesagt werden kann.

Geppert (Ueber den Ursprung der homerischen Gesänge. Leipzig 1840. Erster Teil) betrachtet fast das ganze 24. Buch als einen aus den übrigen Gesängen zusammengestückelten Cento und tadelt folgerichtig auch die Totenklage aufs heftigste. Wir sind weit entfernt in diesen Versen ein Meisterwerk ersten Ranges, eine der schönsten Stellen der Ilias zu sehen, müssen uns aber doch gegen eine derartige Behandlung verwahren, wie sie denselben von Geppert zu teil ward. Ueber Hekabes Rede meint er (a. a. O. 282 f): „Ihre Rede ist ebenso nüchtern, wie sie früher leidenschaftlich war. Sie dreht sich um den einen Punkt, dass der Leichnam des Hektor unverweslich ist“. —

Ich behaupte dagegen, dass die Rede „sich darum drehe“, dass Hektor auch im Tode noch von den Göttern geliebt sei. Und wer die Worte der Hekabe sine ira et studio liest, muss dieser Behauptung beipflichten. Wenn aber die Mutter jetzt nicht mehr den fast wilden Schmerz äussert, wie er sonst (22,431 f. oder 24,201) dargestellt ist, kann uns das befremden, auch wenn wir für diese Stellen einen und denselben Verfasser annehmen? — Ist es so wunderbar, dass die Mutter vor der Bahre Hektors, dessen geliebten Leib sie durch die Vorsorge der Himmlischen unverletzt erhalten sieht, nicht mehr von jenem leidenschaftlichen Weh erschüttert wird, wie in dem Augenblicke, wo sie den Tod des geliebten Sohnes und die empörende Misshandlung des wehrlosen Leichnams durch den wilden Sieger mit eigenen Augen schauen muss, oder wo sie erfährt, dass auch der greise Gatte sich in die Gewalt des gefürchteten und gehassten Feindes begeben will? — Wo könnte hierin ein Tadel Platz greifen?

Hinsichtlich der Worte der Andromache äussert sich Geppert so: „Die Klage schwebt in der Luft und der Dichter greift nach allerhand Parallelstellen, die er möglichst ungeschickt zu einem Ganzen verbindet. Schon die ersten Verse sind eine wörtliche Wiederholung aus Z 399—401“. Wie Geppert diese letzten Worte schreiben konnte, kann ich nicht verstehen. Denn in Il. Z = 6, 399—401 lesen wir mit Ausnahme des Versschlusses *νήπιον αὔτως* nicht ein Wort, das in den ersten Versen der Klage im 24. Buche wiederkehrte. Heisst das „eine wörtliche Wiederholung“? — Geppert fährt fort: „Dann beschäftigt sie sich nur mit dem Schicksale ihres Sohnes“. — Das Wörtchen n u r musste Geppert weglassen; denn, um von anderem zu schweigen, in den Versen 740—745 spricht Andromache offenbar n i c h t von ihrem Sohne. Aber sie beschäftigt sich v o r z u g s w e i s e mit dem Schicksale des Sohnes! Wohl, was ist hieran auszusetzen? Ist es doch ein natürlicher Zug, dass die Mutter, die den Tod des Gatten beweint, des traurigen Loses ihres Kindes gedenkt.

Was endlich Helena betrifft, so tadelt Geppert im allge-

meinen die Einführung ihrer Person bei der Leichenklage, da sie weit eher Ursache habe, sich über den Tod dessen zu freuen, der ihrer Rückführung in das Vaterland bisher am meisten im Wege gestanden sei. Wir könnten darauf erwidern: Kann der Dichter unserer Stelle nicht Helena sich anders gesinnt vorgestellt haben, als sie sonst in der Ilias erscheint, so dass sie gerne bei ihrem neuen Gemahle weilt und jeden Verlust der Troer aufrichtig bedauert? — Aber davon ganz abgesehen ist es geradezu ein feiner Griff des Dichters zu nennen, dass er selbst Helena, die von allen, sogar ihren Verwandten gehasste, Hektor betrauern lässt, weil er allein gegen sie mild und freundlich gewesen. — So schlecht also, wie Geppert sie erscheinen lassen will, sind die Klagereden sicher nicht.

Wir wenden uns nun zu den Anhängern der Strophentheorie. Der Begründer derselben für die vorliegende kleine Partie der Ilias ist, wie schon eingangs erwähnt, E. v. Leutsch (s. Philologus, 12. Bd. 1857, S. 33 ff.). Er hält die Reden der drei Frauen für Klagegesänge wie die Lieder der zuerst genannten Aöden, und teilt zunächst die Rede der Hekabe in vier dreizeilige Strophen. Wenn wir nach der Norm dieses Verfahrens fragen, so kann der einzige Anhaltspunkt für das Abteilen in Strophen in einem Abschnitte der Gedankenfolge liegen. Denn wir haben kein Gedicht eines Lyrikers vor uns, in welchem das Wiederbeginnen eines und desselben Versmasses die Strophenabsätze kennzeichnet, selbst ohne dass jedesmal zugleich mit dem Ende der Strophe auch eine Gedankenreihe abschlösse. Bei Gedichten, in denen sich stets der nämliche Vers wiederholt, die also nach dem technischen Ausdruck der Metrik *κατὰ στίχους* komponiert sind, muss es als Gesetz gelten, dass mit dem Ende der Strophe ein Abschluss des Sinnes verbunden sei. Wird dieses Gesetz nicht anerkannt, so ist der grössten Willkür Thür und Thor geöffnet und es gelten Köchlys Worte: „Man dividiert eine beliebige Anzahl Verse mit einem beliebigen Divisor, und wenn ein Rest bleibt, so zieht man einfach eine entsprechende Anzahl Verse ab“ (s. Köchly,

Hektors Lösung, Gratulationsschrift an Welcker, S. 9). Wie steht es nun in dieser Hinsicht mit der Einteilung von Leutsch? Man kann allenfalls zugeben, dass in der Rede der Hekabe nach den einzelnen von ihm angenommenen Strophen eine Gedankenpause eintritt. Aber wir müssen diesen Umstand für zufällig halten, wenn nicht auch in der Klage der beiden andern das gleiche Verhältnis stattfindet. Schon die Verszahl der Rede Helenas passt nicht mehr zum Verfahren Leutsch's, da diese nicht aus 12, sondern aus 14 Versen besteht. Leutsch hilft sich einfach durch Tilgung der Verse 765 und 766, zu deren Streichung aber, wie wir später sehen werden, gar kein Grund vorhanden ist. Ferner wäre nach der zweiten Strophe, welche mit V. 769 endigen würde, keine Sinnpause, da V. 770 mit dem Vorhergehenden aufs engste zusammenhängt. Die Rede der Andromache enthält 21 Verse. Um aus diesen die für seine Absicht erforderliche Verszahl zu gewinnen, streicht Leutsch die Verse 731—739 einschliesslich, fast die Hälfte des Ganzen! Und dabei wird noch zwischen V. 727 und 728, also durch den Einschnitt zwischen der ersten und zweiten Strophe der Satz: *οὐδέ μιν οἴω ἥβην ἵξεσθαι* auseinander gerissen. Wenn Leutsch diesen Missstand sowie das ähnliche Verhältnis V. 769 und 770 mit dem Hinweis auf den Ungestüm und die Leidenschaftlichkeit beider Reden zu entschuldigen versucht, maskiert er damit nur sehr unvollkommen den Mangel an Berechtigung seines Verfahrens.

Wir gehen zu der Ansicht Westphals über. Westphal erklärt (in dem Vortrage über Terpander und die früheste Entwicklung der griechischen Lyrik, s. Verhandlungen der Breslauer Philologenvers. 1858, S. 52) die Klagen der drei Frauen für einen kommatischen Wechselgesang der einzelnen und des Chores der Troerinnen. Dass die Klagen der Andromache und der andern nicht gesungen werden, darüber habe ich schon oben einiges bemerkt und füge hier noch hinzu, dass man die Worte *γόον δ' ἀλίαστον ὄρινεν* (V. 760) und *ἐπὶ δ' ἔστενε δῆμος ἀπείρων* (V. 776) unmöglich auf einen Chor von Troer-

innen deuten kann. Denn unter dem δῆμος ἀπείρων sind doch gewiss auch Männer verstanden. Diese Ausdrücke kennzeichnen nichts weiter, als das allgemeine Wehklagen, das die Reden der Frauen hervorrufen. Hätte der Dichter an einen „Chor“ der Weiber gedacht, würde er wenigstens nach allen drei Reden die Formel ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες haben folgen lassen. Und selbst wenn wir so im Texte lesen würden, hätte dieser Umstand allein noch kein Gewicht (vgl. oben S. 12 f.). Westphal teilt die Klage der Hekabe sowie jene der Helena in je vier Strophen zu drei Zeilen. Dabei tilgt er in der Rede der letzteren nicht wie Leutsch, V. 765 und 766, sondern 772, der schon von Heyne, Bothe und Bekker verworfen wurde, und 770. Ueber Andromaches Rede äussert er sich zurückhaltend: „In der Klage der A. scheint die Anrede an Astyanax spätere Anknüpfung; sie hindert die strophische Gliederung . . . deutlicher zu verfolgen“. Es weicht also die Ansicht Westphals [1]) nicht unbedeutend von Leutsch's Meinung ab.

Zum zweitenmal hat Westphal die Leichenklage Hektors behandelt in den Prolegomena zu Aeschylus' Tragödien (Leipzig 1869). Auch jetzt lässt er Andromaches Rede unberührt, teilt sodann die der Hekabe sowie jene Helenas in vier Strophen, wobei er aber nicht mehr, wie früher, V. 770 und 772, sondern V. 769 und 770 weglässt und zwar ohne einen Grund hiefür anzugeben.

Auch Köchly erscheint, wie zu erwarten ist, unter den Vorkämpfern der Strophentheorie trotz der Worte, die ich oben von ihm anführte. Er tilgt (Hektors Lösung. 1859) in der Klage der Helena V. 772, der aus Odyss. 11, 203 und Il. 2, 164 zusammengesetzt sei, dann V. 770. In den Worten der Andromache streicht er mit Leutsch die Verse 731—739. Hauptsächlich missfällt ihm der plötzliche Uebergang nach V. 740: τῷ καί μιν λαοὶ μὲν ὀδύρονται κατὰ ἄστυ zur Anrede 741:

---

1) In neuester Zeit hat sich J. Oberdick Westphal hierin angeschlossen. S. d. Nachtrag am Schlusse.

ἀρητὸν δὲ τοκεῦσι γόον καὶ πένθος ἔθηκας, Ἕκτορ. Köchly will daher nach 730 den V. 741 in folgender Fassung folgen lassen: *τῷ καὶ νῦν* (statt *μιν*) *λαοὶ κτλ.* Aber diese Aenderung entzieht dem Verb *ὀδύρονται* sein Objekt und ist überhaupt unnötig. Denn lässt sich nicht die plötzliche Anrede des toten Gatten in V. 741 durch den affektvollen Charakter der Rede genügend erklären? Köchly selbst appelliert ja an diese Beschaffenheit der Klage, indem er die ersten sechs Verse (725—731) nicht in Strophen zerlegt — der Mangel eines Gedankenabschnittes zwischen V. 727 und 728 war ihm im Wege, — sondern dieselben als eine fortlaufende Periode fasst, die den unbegrenzten Schmerz der Sprechenden versinnliche. Wo bleibt aber die Concinnität, wenn die erste Hälfte der Rede ohne Abschnitte verläuft, die letzte dagegen (V. 741—746) zwei Strophen bilden soll?

In seiner Iliasausgabe (Iliadis carmina XVI ed. Arm. Koechly, Lipsiae 1861) verfuhr Köchly nach seinen vorhin besprochenen Anschauungen: er setzte die Verse 731—739 incl. unter den Text, schrieb 740 *τῷ καὶ νῦν λαοί κτλ.*, entfernte endlich V. 772 und 770, unterliess jedoch die strophische Anordnung.

Auch O. Ribbeck ist für die Strophentheorie, wie aus einem Aufsatze desselben über die symmetrische Komposition der antiken Poesie (Neues schweizerisches Museum I, 1861) genügend hervorgeht.

Es folgt Friedländer, der sich in der Rezension der oben genannten Abhandlung Köchlys: Hektors Lösung (Neue Jahrb. f. Phil. 1861, S. 33) hinsichtlich der strophischen Gliederung der Reden Hekabes und Helenas beistimmend ausspricht, aber gern den von Köchly verworfenen V. 770 beibehalten möchte. Da aber die Strophen um jeden Preis gebildet werden sollen, so muss er sich entschliessen den V. 770 dennoch zu opfern. Ueber die Klage der Andromache bemerkt Friedländer nichts.

Endlich hat W. Christ in der ersten Ausgabe seiner Metrik der Griechen und Römer (S. 608 f.) sich entschieden für strophische Gliederung der Klagereden ausgesprochen. Er

verfährt dabei so, dass er Hekabes Klage in vier, die der Andromache in sieben, die der Helena nach Streichung von V. 770 und 772 in vier Strophen zerlegt. Wenn auch zuzugeben ist, dass Christ bei weitem gemässigter zu werke geht als seine Vorgänger, so kann ich gleichwohl seine Ansicht so wenig teilen als die Meinungen der früheren. Denn um von dem Mangel an Ebenmass, der sich in 7 + 4 + 4 Strophen unangenehm genug geltend macht, zu schweigen, so fallen bei Christs Einteilung mehrfach Strophen- und Gedankenabschluss nicht zusammen. Man vergl. nur V. 727 und 728, 733 und 734, 736 und 737. Fehlt diese Bedingung aber, so können wir eine Berechtigung zur Teilung in Strophen nicht anerkennen[1]).

Wer die hier aufgezählten Versuche strophischer Konstruktion der Klagereden unter sich vergleicht, dem kann die grosse Verschiedenheit der Mittel, durch welche die einzelnen Gelehrten ihren Plan zu verwirklichen gesucht, unmöglich entgehen. Welcher von diesen verschiedenen Wegen ist der richtige? Welche Verse von denen, welche den einzelnen missfallen haben, sind in der That zu verwerfen? Muss nicht die bedeutende Uneinigkeit, die hinsichtlich der eingeschlagenen Richtungen und angewandten Mittel unter den Anhängern der Strophentheorie herrscht, den Verdacht erwecken, dass bei diesem ganzen Verfahren der subjectiven Ansicht, sagen wir es geradezu, der Willkür des einzelnen ein unverdientes Gewicht beigelegt wird? Diese Verschiedenheit der Meinungen befremdet uns freilich nicht; sie muss eintreten und Willkür muss herrschen, wenn man ohne Rücksicht auf den Inhalt der Reden und die Folge der Gedanken die einfachen Worte des Dichters in die starren Fesseln der Strophen bringen will (vgl. oben S. 17). Ich halte daher alle wenn auch noch so scharfsinnigen Versuche hier Strophen zu konstruieren für unberechtigt und stimme vollkommen Th. Bergks Worten bei: „Mit mehr Schein als mit

---

1) Von der in der zweiten Auflage der Metrik über diese Klage von Christ aufgestellten Ansicht wird später die Rede sein.

Recht hat man versucht hier strophische Gliederung herzustellen, die jedoch in der Klage der Andromache nur mit sehr gewaltsamen Aenderungen sich durchführen lässt". (Gesch. d. griech. Lit. I 351 Anm.).[1])

Weniger gewaltsam kann jener Versuch der Einteilung unserer drei Klagereden genannt werden, zu dem wir jetzt übergehen. Es ist dies der Versuch eine Dreiteilung derselben nachzuweisen, wie es R. Peppmüller und zwar in drei Schriften versucht hat. Eine Ansicht über die Komposition der Klagereden gibt Peppmüller in seiner Inauguraldissertation de extrema Iliadis rhapsodia. Pars I: De versibus iteratis (Halle 1868); dieser liess er im Jahre 1874 eine Abhandlung: über die Komposition der Klagelieder im 24. Buche der Ilias folgen; endlich erschien sein umfangreicher Kommentar des 24. Buches der Ilias (Berlin 1876), in welchen er das in der zweiten Schrift Gesagte wörtlich wieder aufgenommen hat. Die von P. über die Gliederung der Klagen aufgestellte Theorie fand den Beifall einiger Gelehrten. So pflichtet O. Hense derselben bei (Rivista di Filologia, Torino, anno II S. 314); in gleicher Weise ist Volkmann (sowohl in seiner Geschichte und Kritik der Wolfschen Proleg. z. Homer S. 247 als auch in der Rezension von Peppm. Kommentar d. 24. B., Jenaer Literaturztg. 1876, N. 48) für die Peppmüllersche Teilungsweise; auch Giseke (Bursians Jahresber. über die Fortschr. d. klass. Altertumswissensch. 1875, S. 965 f.) stimmt ihm bei.

Was die Ansicht Peppmüllers über die Entstehung und den Verfasser des letzten Buches der Ilias sowie die Art und Weise betrifft, in der er seine Ansicht zu begründen sucht, so soll hier darauf nicht mehr eingegangen werden. Es ist diesem Verfahren Peppmüllers, zur Ehre der deutschen Philologen sei es gesagt, seitens der Kritik fast einstimmige Verurteilung zu teil geworden (s. R. Volkmann in der Jenaer Literaturztg.

---

1) Lutze's Programm: de Homericorum carminum ratione strophica konnte ich nicht erlangen.

1876 N. 48. — A. Römer, ein Dichter und ein Kritiker u. s. w. Programm des Ludwigsgymnasiums in München 1877. — J. H. Heinrich Schmidt in: wissenschaftl. Monatsblätter 1877, S. 73 ff. — Düntzer in den n. Jahrbüchern für Philol. 1877, S. 241 ff. — Kammer in Bursians Jahresber. 1877, S. 141). Dass in den homerischen Gedichten, namentlich in der Ilias, mehrfach Verse und Abschnitte begegnen, die teils wörtlich mit früheren übereinstimmen, teils durch Inhalt, Situation und durch einzelne Wendungen an andere anklingen, ist ja eine bekannte Thatsache. Hätte Peppm. sich damit begnügt, die an Früheres sich anlehnenden Partien des 24. Ges. aufzuzeigen, so wäre hiegegen nichts einzuwenden; denn er würde damit nur die Aufgabe des Erklärers erfüllt haben. Wenn er nun aber auf jeder Seite seines Buches von Versen, ja von einzelnen Wörtern spricht, die der Verfasser des letzten Gesanges aus früheren Gesängen genommen habe, um aus den Wörtern Verse und aus den Versen eine neue Rhapsodie mosaikartig zusammenzusetzen, so verträgt sich ein solches Verfahren nicht mehr mit wahrhaft wissenschaftlicher Forschung, die auf Anerkennung Anspruch macht und machen darf.

Doch genug davon! Nur soviel sei noch bemerkt, dass jene Sucht, Verse aufzuspüren, die aus andern Gesängen entnommen oder aus zwei oder mehreren Versen früherer Bücher kompiliert sein sollen, nicht der zuletzt erschienenen Hauptschrift Peppm. eigentümlich ist. Vielmehr könnten wir, wenn es der Mühe wert wäre, schon aus der Erstlingsschrift Peppm. interessante Proben dieser Methode beibringen. Die merkwürdige Inkonsequenz, die darin liegt, ein Gedicht derart zum kläglichsten Cento zu machen und trotzdem wiederum, wie P. thut, „hohe Schönheiten“ in solchem Flickwerk anzuerkennen, ist schon von anderen gerügt worden. Gewiss handelte Geppert folgerichtiger, wenn er dem von ihm eingenommenen Standpunkte getreu den ganzen 24. Gesang ohne Ausnahme als verunglückte Mache erklärte.

III.

Wir kommen nunmehr zur Prüfung der von Peppm. über die Komposition der „Klagelieder" aufgestellten Theorie und berücksichtigen dabei nur den „Kommentar des 24. B. d. Il.", da in den beiden andern Werken bezüglich der Klage um Hektor fast die nämlichen Aufstellungen gegeben sind wie im Kommentar. Als Richtschnur für die Beurteilung des Peppmüller'schen Versuches gilt uns der Inhalt der drei Reden. Wenn Peppm. in jeder Rede drei Perioden unterscheidet, so fordern wir, dass der Gedankengang der Rede durch jene Perioden nicht unterbrochen und gestört werde, sondern dass im Gegenteile die Folge der Gedanken aufs genaueste mit jener Einteilung übereinstimme und demgemäss mit dem Abschluss der einzelnen Glieder jedesmal eine Sinnpause verbunden sei. Findet ein solches Verhältnis nicht statt, dann ist Peppmüllers Verfahren ebenso willkürlich und unberechtigt, wie die Versuche jener Gelehrten, die in den Klagereden strophische Komposition finden wollen.

In der Rede der Andromache stellt P. folgende Gliederung auf:

V. 725—730 incl. bilden den ersten Absatz, von P. *ἀρχή* genannt; V. 731—739 incl. den Hauptteil, *ὀμφαλός*, V. 740 bis zum Ende den letzten Absatz oder die *σφρηγίς*. Kompositionsschema: 6 + 9 + 6 Verse.

Bei dieser Einteilung erscheint zunächst ein Umstand störend. Wenn mit dem *τῷ* in V. 740 die Schlussperiode beginnen soll, so erwartet man doch, dass die Sprechende sich im Anfangsverse 740 anredend an den Toten wende. Statt dessen spricht aber Androm. im ersten Verse von Hektor in der dritten Person und wendet sich erst im folgenden V. 741 in schroffem Uebergange an ihn selbst. Die älteren Ausgaben und neuerdings auch Leprévost (s. oben S. 7) interpungieren aus diesem Grunde nach V. 740 (*ἄστυ.*), nicht nach 739, was ich allerdings nicht zu befürworten gesonnen bin. Der plötzliche Wechsel

der Person, der schon von den alten Erklärern hervorgehoben worden ist (schol. Vict. zu 739 und schol. Ven. zu 741) und der auch manchen Neueren missfiel, lässt sich durch die Erregtheit der Rede wohl rechtfertigen und steht nicht allein (vgl. Fäsi-Franke z. d. St.). Aber das lässt sich behaupten, dass der Dichter, wenn er mit V. 740 ein neues Glied des „Gesanges" zu beginnen beabsichtigt hätte, die Apostrophe an Hektor in diesem Verse und nicht erst im zweiten hätte eintreten lassen.

Sodann sind wir sicherlich berechtigt zu fordern, dass von den drei Abschnitten, in die nach P. die Rede zerfallen soll, der *ὀμφαλός*, der Hauptteil des Ganzen, den Schwerpunkt oder das Thema derselben enthalte. P. freilich meint, das Thema der Klage der Andr. sei der Preis von Hektors Tapferkeit (vgl. Kommentar S. 341). Aber diese Behauptung ist ganz falsch. Denn der Tapferkeit des Hektor wird, wie ein Blick auf den Text zeigt, nur in den beiden letzten Versen des „*ὀμφαλός*" gedacht (V. 738 u. 739), während der weitaus grössere Teil, die Verse 731—737 nicht von Hektor, sondern von dem Geschick der Frauen und besonders des Astyanax nach Trojas Eroberung handeln. Deshalb verstieg sich Geppert in merkwürdigem Gegensatze zu P. zur Behauptung, Androm. beschäftige sich nur mit ihrem Sohn (vgl. oben S. 16). Im Schlusse der Rede von V. 740 an finden wir nicht die leiseste Erwähnung der Tapferkeit des Getöteten. Und doch, wenn das Lob dieser Tugend den Hauptgegenstand der Klage bilden sollte, musste der Dichter dieses auch in der angeblichen *σφρηγίς* hervorheben. Es sei mir an dieser Stelle gestattet, den Gedankengang der Rede kurz zu analysieren; es bedarf auf dem Gebiete der Philologie gar oft solcher anscheinend geringfügiger Untersuchungen, um die Wahrheit zu erkennen.

Als Witwe, klagt die trostlose Frau, sei sie von Hektor zurückgelassen worden, und ehe ihr Söhnlein das blühende Alter erreichen werde, werde die Vaterstadt von den Feinden eingenommen sein; denn (*ἦ γὰρ ὄλωλας* v. 729) niemand

werde sie jetzt verteidigen, nachdem Hektor gestorben (V. 725 —730). — Mit den Worten *ἦ γὰρ ὄλωλας ..... τέκνα* wird also nicht das Thema der Klage angegeben, wie P. will, sondern nur der Grund, warum Ilion bald den Angreifern zum Opfer fallen wird. — Dann werden, fährt Andr. (V. 731) fort, die Weiber und sie selbst mit ihnen in die Sklaverei geschleppt werden; Astyanax aber wird entweder das Los der Mutter teilen, als Sklave eines erbarmungslosen Gebieters, oder er wird von einem der Achäer einen grausamen Tod erleiden, zur Rache für Hektor, der mit tapferer Hand gar viele Feinde des Lebens beraubt hat (731—739). — Man sieht, der Vers 739 enthält nichts weiter als die Begründung des Satzes, dass viele Feinde unter den Händen Hektors fielen. Wenn P. (Kommentar S. 342) schreibt: „Also werden die Achäer die Ihrigen rächen ... .. gar viele Argiver sandt' er zum Orkus hinab: er war ein grimmiger Streiter“ —, so stimmt das nicht zu den Worten des Dichters; P. lässt jenes *γάρ* in *οὐ γὰρ μείλιχος κτλ.*, worauf es eben ankömmt, weg und stellt den Satz: er war ein grimmiger Streiter als den Hauptgedanken hin. Heisst dies vielleicht einen Klassiker interpretieren? — Wenn also nach dem Gesagten der V. 739 mit nichten den Angelpunkt der ganzen Rede enthält, so bezieht sich *τῷ* in V. 740 nicht auf V. 739, sondern ganz allgemein auf alles vorhergehende. — Deshalb, d. h. wegen des traurigen Loses, das jetzt, nachdem der Hort Ilions gefallen, aller wartet, beklagen ihn die Mitbürger, die Eltern, besonders aber die Gattin, der er nicht sterbend die Hand gedrückt und der er kein letztes Lebewohl mehr gesagt habe. Andromache führt also alles, was eine Gattin, die den frühen Tod ihres heldenhaften Gemahles betrauert, hervorheben kann, in ihrer Klage an, und das wollen, dünkt mir, eben auch die Worte des Eustathios besagen: *Ἀνδρομάχη ἄρχει γόοιο μονῳδοῦσα ὅσα γυνὴ σώφρων ἐπ' ἀγαθῷ καὶ ἀνδρείῳ ἀνδρὶ κειμένῳ.* Nichts ist verkehrter, als aus dem *ἀνδρείῳ* den Beweis herauslesen zu wollen, dass das Thema der Klage Androm. das Lob von Hektors Tapferkeit sei.

So ist klar, dass, wie schon Düntzer (N. Jahrb. f. Phil. 1877 S. 253) schrieb, die ganze Komposition der Rede der Annahme widerspricht, die von P. festgesetzte Mitte enthalte das eigentliche Thema und die vorangehenden und nachfolgenden Verse verhielten sich als Einleitung und Abschluss.

Ehe wir zur zweiten Klage übergehen, noch ein paar Worte über die Verse 732 ff. Es ist hier störend, dass Androm., während sie nach der ausdrücklichen Angabe in 724 des toten Gatten Haupt mit den Armen umschlungen hält und zu ihm spricht, von V. 732 an ihren Knaben anredet: *σὺ δ' αὖ, τέκος κτλ.* Ich verzichte auf den von anderen Verteidigern der Stelle eingeschlagenen Ausweg, anzunehmen, dass hier, wie in 6, 399 f. eine Dienerin mit dem Kinde zugegen sei und die Mutter bei den Worten *σὺ δ' αὖ, τέκος* von dem Toten zu dem Söhnlein sich wende. Da im Texte unserer Stelle jede Andeutung hievon fehlt, halte ich diesen Erklärungsversuch für ungenügend. Ich meine einfach so: Der Dichter unserer Klagen besass nicht mehr die Ursprünglichkeit des poetischen Gefühles, die mit feinem Takt alles vermeiden lässt, was dem Sinne und der Sachlage nicht gemäss ist. Bemüht, die Leidenschaftlichkeit und den Schmerz der so jäh zur Witwe Gewordenen zum Ausdrucke zu bringen, wollte er durch die plötzliche Anrede an Astyanax den Affekt der Sprechenden versinnlichen, und vergass dabei, dass Andr., die den Kopf des toten Gatten in den Armen hält, nicht gut den abwesenden Sohn anreden konnte. Ich zähle also diesen Umstand zu den charakteristischen Eigentümlichkeiten der Totenklage des 24. Buches und muss aus diesem Grunde jedem Versuche, die Verse 731 ff. zu athetieren, entgegentreten.

Die Einteilung der Klage der Hekabe, wie sie von P. aufgestellt ist, wird ebensowenig durch den Inhalt gerechtfertigt wie jene der ersten Rede. P. unterscheidet nämlich: *ἀρχή* bis V. 750 incl., *ὀμφαλός* 751—756 incl., *σφρηγίς* 757 ff. Das Verhältnis der Teile ist also hier 3 + 6 + 3.

Das Thema der Klage, meint P., ist der Preis von Hektors

Frömmigkeit, als deren Lohn die Fürsorge der Götter für den toten Helden anzusehen ist. Worte und nichts als Worte! Allerdings, Hekabe tröstet sich gleichsam selbst damit, dass die Liebe und Sorgfalt der Götter in der unversehrten Erhaltung des Leichnams offenbar geworden sei; aber wo steht ein Wort von Hektors Frömmigkeit? — Und von der Sorge der Götter für den Leib des Getöteten ist wohl am Anfang der Klage und in den drei letzten Versen derselben die Rede, aber nicht in den von P. als Hauptteil bezeichneten Versen 751—756. Kurz, durch eine solche Gliederung wird der Zusammenhang der ganzen Klage gründlich zerrissen.

Auf Einzelnes einzugehen scheint überflüssig, da ich mit den Bemerkungen Peppmüllers (Kommentar S. 344) gegen Düntzer einverstanden bin und fast das Nämliche oben (S. 16) gegen Gepperts Tadel geltend gemacht habe. Doch gibt die weitläufige Erörterung Peppmüllers über V. 753: *ἐς Σάμον, ἔς τ' Ἴμβρον καὶ Λῆμνον ἀμιχθαλόεσσαν* zu einigen Worten Veranlassung. B a u m e i s t e r (hymni Homerici, Lipsiae 1860) hält den V. 36 des Hymnus auf den delischen Apollo für jünger als den angeführten Iliasvers. „Ego vero, meint derselbe, non magnopere relucter, si quis versum 36 interpolatum (partim ex *Ω* 753) iudicet“ (a. a. O. S. 125). Peppm. sucht nun des langen und breiten nachzuweisen, dass diese Ansicht falsch sei und vielmehr der Verfasser der Klage um Hektor jenes Ortsverzeichnis im hymn. in Ap. Del. v. 30 ff. benützt habe. „Es scheint mir klar zu sein (Kommentar S. 361), dass dem Katalog die Priorität gebührt und dass der Dichter V. 753 . . . aus ihm genommen hat.“ Dieser Aeusserung zufolge sollte man glauben, es weise P. dem Hymnus oder wenigstens dem Katalog ein höheres Alter zu als unserer Iliasepisode. Aber siehe, P. lässt obigen Worten folgenden unerwarteten Satz folgen: „Es ist sehr wohl denkbar, dass b e i d e Dichter aus einer g e m e i n s c h a f t l i c h e n Quelle geschöpft haben.“ Wozu, fragen wir, diese ganze Untersuchung? Denn wenn beide Dichter, der unserer Stelle und jener des Hymnus, aus einer gemeinschaft-

lichen Quelle geschöpft haben, so ist natürlich diese älter als der Katalog des Hymnus wie auch älter als diese Klagereden, und es ist dann die ganze Erörterung der Frage, welcher von beiden Dichtern den andern benützt habe, überflüssig; überflüssig, wie so viele Seiten des Peppmüller'schen Buches!

In der Klage der Helena bilden nach P. die ersten drei Verse 761—763 incl. die *ἀρχή*, hierauf folgt bis V. 771 [1]) incl. der *ὀμφαλός*, endlich mit V. 773 die *σφρηγίς*. Die Verszahl der Glieder ist 3 + 7 + 3.

Auch hier beruht die Dreiteilung auf nichts weiter als zufälliger Uebereinstimmung der Interpunktion. Betrachten wir die ersten vier Verse! Dieselben zu erklären und V. 763 f. gegen Düntzers Angriffe (s. Düntzer, homer. Abhandlungen S. 391 und: die homer. Fragen S. 209 f.) zu schützen, gibt es nur einen Weg, welchen auch P. einschlägt, den nämlich, die Verse 763 f. als Parenthese zu fassen, veranlasst durch das vorausgehende *δαέρων* in 762, und *γάρ* in 765 als Erklärung der Worte *πολὺ φίλτατε* zu nehmen. Des leichteren Verständnisses halber würde es sich vielleicht empfehlen, in Schulausgaben wenigstens die Stelle so zu schreiben:

Ἕκτορ, ἐμῷ θυμῷ δαέρων πολὺ φίλτατε πάντων, —
Ἦ μέν μοι πόσις ἐστὶν Ἀλέξανδρος θεοειδής,
Ὅς μ᾽ ἄγαγε Τροίηνδ᾽· ὡς πρὶν ὤφελλον ὀλέσθαι —
Ἤδη γὰρ . . . . .

„Hektor, du mein liebster Schwager! — Ist ja doch Alexandros jetzt mir Gemahl, der mich nach Troja führte, die Unselige! — Denn seit zwanzig Jahren vernahm ich von Dir kein böses Wort u. s. w.

Wie konnte angesichts dessen P. auf den Gedanken geraten, mit dem V. 765: *ἤδη γὰρ κτλ.* einen neuen Absatz, den *ὀμφαλός*, beginnen zu lassen? Fühlte er denn nicht, dass so der Zusammenhang des *γάρ* mit dem V. 762 vollständig unkenntlich gemacht und jede Möglichkeit der Erklärung beseitigt

---

1) V. 772 wird hiebei nicht berücksichtigt.

ist? — Aber für diese Erkenntnis war P. blind, weil er seine Dreiteilung um jeden Preis durchführen wollte. Es erging ihm daher nicht anders als denjenigen, welche die Worte des Dichters mit Gewalt in Strophen zu schnüren sich bestrebten. —

Ein paar Stellen der Rede Helenas sind, obwohl oder gerade weil über sie schon so manches gesagt ist, einer nochmaligen Besprechung wert. Was zunächst V. 765 f., die crux schon der alten Erklärer, betrifft, so halte ich es nicht für geboten dieselben zu streichen. A. Römer (vgl. die oben S. 23 angezogene Schrift) hat schon darauf hingewiesen, dass in der Ilias sichere Spuren vorhanden sind, aus denen sich schliessen lässt, dass in der Sage Paris mit Helena nicht unmittelbar aus Sparta nach Troja segelte, sondern dass er auf der Fahrt mit der Entführten verschiedene Mittelmeergegenden besuchte. Hieher gehören Stellen wie 3, 445 und 6, 289 ff. Darf nun angenommen werden, dass diese πλάνη des Paris 10 Jahre währte, so ergibt diese Zahl in Verbindung mit der Dauer der Belagerung Ilions das 20. Jahr seit Helenas Flucht aus Lakedämon. Woher der Dichter unserer Klage die Zahl von 10 Jahren für die Wanderfahrt des Paris genommen, darüber sind nur Vermutungen möglich. Die nächstliegende ist wohl die, dass der Dichter in der Sage analog der Dauer von Odysseus' Irrfahrten auch für die des Paris zehn Jahre bereits vorfand oder vielleicht selbst, weil eine πλάνη des letzteren von unbestimmter Dauer überliefert war, jene Zahl von zehn Jahren nach dem Beispiele des Odysseus festsetzte. Denn nichts hindert uns zu glauben, dass dem Verfasser des letzten Buches der Ilias oder dem Dichter der Totenklage (wenn die letztere vielleicht einen eigenen Verfasser haben sollte) der Inhalt der Odyssee bekannt gewesen. Wie aber dieses ἐεικοστὸν ἔτος mit der sonst in der Ilias geltenden Zeitrechnung sich vereinbaren lasse, darum bekümmerte sich unser Dichter offenbar nicht, und wir beruhigen uns bei dieser Thatsache. Sie gehört eben mit unter die Beweise, dass die vorliegende Episode jüngeren Ursprungs als der Kern der Ilias ist.

V. 770 und 772 wollen wir nicht gegenüber dem gegen sie erhobenen Tadel in Schutz nehmen. V. 770 ist schon wegen seines Inhalts hier äusserst unpassend. Helena wäre doch ungemein rücksichtslos, wenn sie am Leichenbette Hektors in Gegenwart der tieftrauernden Mutter des Toten gegen diese eine derartige Beleidigung ausspräche, wie sie die Worte: *ἀλλ' εἰ ἑκυρή με ἐνίπτοι* unleugbar enthalten! Im V. 772 ist, wenn sich auch *ἀγανοφροσύνῃ — ἀγανοῖς ἐπέεσσιν* mit 7, 174: *δηίου ἐκ πολέμοιο καὶ αἰνῆς δηιοτῆτος* verteidigen lässt, das *ἐπέεσσιν* nach dem *ἐπέεσσιν* im vorhergehenden V. 771 unerträglich[1]). Ueberhaupt enthält der ganze V. 772 mit 771 verglichen eine Tautologie der schlimmsten Art. Man geht also nicht zu weit, wenn man V. 770 und 772 als ungehörige Interpolationen aus dem Texte ausscheidet.

Aus vorstehender Betrachtung der drei Klagereden wird klar geworden sein, dass Peppmüllers Einteilung dem Gedankengange der Reden nicht nur nicht entspricht, sondern teilweise denselben geradezu stört. Eine solche Gliederung kann nie und nimmer vom Dichter beabsichtigt sein und verdient keine Anerkennung. So ist denn auch W. Christ, dessen Namen wir oben unter den Verteidigern der Strophentheorie nennen mussten, jetzt mit Recht von dem Versuche abgestanden, in der Klage der Andromache und Helena eine rhythmische Gliederung aufzustellen. Doch teilt er (in der 2. Auflage der Metrik, S. 600) die Rede der Hekabe in vier „Gruppen, von denen die erste und letzte sich als Vorgesang und Abgesang entsprechen und die beiden mittleren zusammen den eigentlichen Körper des Klagegesanges bilden.“ Es kann nicht geleugnet werden, dass diese Einteilung auf den ersten Blick sehr einfach und angemessen sich darstellt. Entspricht sie aber, genauer betrachtet, dem Inhalte der Klage? Der Hauptgedanke derselben ist doch der,

1) K. Lehrs (de Aristarchi stud. Hom. Epimetra S. 456) allerdings will V. 772 nicht missen. Doch hat der verdiente Gelehrte hierin gewiss Unrecht. Nauck bezeichnet diesen V. frageweise als spurius.

dass der von den Göttern noch im Tode geliebte Hektor von jenen auch einen vollwichtigen Beweis ihrer Liebe erhalten hat, indem durch der Himmlischen Fürsorge sein Leib unversehrt erhalten blieb:

νῦν δέ μοι ἑρσήεις καὶ πρόσφατος ἐν μεγάροισιν
Κεῖσαι.

Ist es passend, dass dieser Gedanke nach Christs Gliederung im Abgesange steht, anstatt im Körper der Klage? — Ferner haben wir keinen Grund den V. 753 von dem folgenden zu trennen, dadurch dass wir mit 754 eine neue Gruppe beginnen lassen. Wir können nur wiederholen, was schon früher angedeutet wurde: der Zusammenhang der Gedanken ist in diesem Falle am besten gewahrt, wenn jede Einteilung unterbleibt. — Um wieder zu Peppm. zurückzukehren, so vermag ich nicht einzusehen, was durch die Dreiteilung hinsichtlich der Symmetrie gewonnen werden soll. Denn Peppm. muss in Folge der grösseren Verszahl in der Rede der Andromache für die drei Perioden eine längere Ausdehnung annehmen als für die Glieder der beiden andern Reden. Und auch diese stimmen nicht ganz zusammen, da nach P. der *ὀμφαλός* der Klage der Hekabe 6, jener der Klage Helenas 7 Verse enthält. Ich meine mit Düntzer, dass der Dichter, hätte er daran gedacht Klagelieder zu komponieren, diese wenigstens in gleicher lyrischer Form würde gegeben haben. P. freilich setzt sich über dieses Bedenken hinweg; er behauptet sogar (Komment. S. 348): „Man kann sagen, dass sich die drei Gesänge wie Strophe, Antistrophe und Epode zu einander verhalten.“ Das heisst also, Andromaches Rede entspricht der Strophe, Hekabes Rede der Antistrophe und die Klage der Helena vertritt die Stelle der Epode! — Wo bleibt denn hier die Concinnität? Einer Rede von 21 Versen, der Strophe, soll nach P. eine Antistrophe von 12 Versen gegenüber stehen? Welche Vorstellung hat wohl der Verfasser des Kommentars von dem Formensinne und Geschmacke des Dichters, mag dieser immerhin bloss unter die Nachahmer zu rechnen sein, wenn er denselben einer solchen Kompositions-

weise fähig hält? Wie man derartige Vergleiche aufstellen kann, ist in der That unbegreiflich.

Nachdem so Peppmüllers Dreiteilung als verfehlt zurückgewiesen ist, ergibt sich von selbst auch die Haltlosigkeit der auf diese dreiteilige Gestaltung gebauten Hypothese. Es ist dies die Vermutung, es seien uns in den Klagen der drei Frauen um Hektor dreiteilige Nomen erhalten. Wenn, wie gesagt, diese Vermutung mit der Nichtanerkennung der von P. aufgestellten Gliederung schon hinfällig geworden ist, so bliebe sie grundlos, selbst wenn Peppmüllers Teilungstheorie richtig wäre. Allerdings ist von Westphal (Proleg. zu Aeschyl. Trag. S. 80), Bergk (Ersch und Gruber, Encyclop. 81, 342) und Walther (commentationis de Graecae poesis melicae generibus particula, Halle 1866, S. 43) wahrscheinlich gemacht worden, dass die älteste Form des Nomos eine dreigliedrige war. Allein mit Sicherheit lässt sich über die Kompositionsweise der ältesten Gedichte dieser Gattung nichts feststellen, da uns kein Beispiel dieser Art erhalten ist. Dazu kommt, dass nach den von Proklos über die Nomen uns überlieferten Notizen der Nomos der ältesten Zeit — und um ihn allein handelt es sich hier — sich ausschliesslich auf den Kult der Götter bezog. Denn wenn auch die Angabe des Proklos: *ὁ νόμος γράφεται μὲν εἰς Ἀπόλλωνα* unrichtig ist und *νόμοι* auch zur Ehre anderer Götter gesungen wurden (s. das Nähere bei Walther a. a. O.), so muss doch festgehalten werden, dass, soweit wir jetzt urteilen können, den Inhalt des alten Nomos ausschliesslich der Preis der Gottheit bildete. Demnach wäre es an sich höchst unwahrscheinlich, dass ein Sänger auf den Einfall gekommen sein sollte, in einem Threnos die Nomosform anzuwenden.

Auch dieser Versuch, die Klagereden unserer Episode zu Ueberresten der alten Nomendichtung machen zu wollen, ging aus der vorgefassten Meinung von dem lyrischen Charakter der Klagen hervor, welche Vorstellung eben auch die verschiedenen Gliederungsmethoden hervorgerufen oder doch begünstigt hat. Wir sahen schon früher, dass in den Angaben des Dichters über Situation und Hand-

lung der vorliegenden Partie nichts enthalten ist, was uns berechtigte, die Reden der Andromache, Hekabe und Helena uns gesungen zu denken. Jetzt, nach Untersuchung der Reden selbst, ergibt sich das Resultat, dass auch aus dem Inhalte und der Form derselben kein Grund für jene Annahme gewonnen wird. Klagelieder zu Ehren eines gefallenen Helden müssen seine glänzenden Thaten oder seine hervorragenden Tugenden preisen. Im richtigen Gefühle dieser Forderung sucht Peppm., wie wir sahen, jeder der drei Reden als Thema das Lob einer bestimmten Eigenschaft Hektors zuzuteilen. Indess dürfte durch unsere Bemerkungen hierüber erwiesen sein, dass jedenfalls in den Klagen der Andromache und der Hekabe nicht die Hervorhebung einer einzelnen Tugend des Helden das Thema bildet, so wenig als in den drei Klagereden in 22, 416 ff. — 430 ff. — 476 ff.), welche gewiss niemand wird als Lieder bezeichnen wollen. So gewahrt der unbefangene Leser auch hier, dass jede künstliche Disposition und Verteilung des Stoffes auf die drei Klagen dem Dichter fernlag, dass vielmehr jede der Sprechenden in der natürlichsten Weise das hervorhebt, was ihrer Person und ihrem Verhältnisse zu dem Toten am angemessensten ist. Hekabes Rede kann, streng genommen, gar keine Klage heissen; denn der Grundgedanke ihrer Worte ist ja ein Gedanke des Trostes und der Beruhigung. In gleicher Weise besitzt auch die Form der Einzelreden kein auf den melischen Charakter hinweisendes Merkmal. Es fehlt das Ebenmass, da die Reden nicht einmal die gleiche Verszahl haben; eine rhythmische Gliederung der Teile ist, wie ich gezeigt zu haben glaube, nicht vorhanden. Unter diesen Umständen erscheint es gewiss als wohl begründet, wenn ich sage, dass die Frauen an Hektors Totenbahre nicht singen und dass ihre Reden keine Klagelieder, *θρῆνοι*, sind. Der *θρῆνος* wird von den *ἀοιδοί* vorgetragen, die V. 720 erwähnt sind.

Wie wenig die Klagen der Frauen mit den Monodien der Tragödie verglichen werden können, ergibt sich nach dem Gesagten von selbst. Merkwürdig genug ist es, dass Heyne be-

merkt, diese Klagen ziemten der Tragödie, und dass er speciell die Klage der Antigone in Eur. Phoeniss. 1493 ff. zur Vergleichung heranzieht. Wenn niemand dem epischen Dichter das Recht bestreiten wird, Personen nicht bloss handelnd, sondern auch redend einzuführen, dann überschreitet er doch gewiss nicht die Grenzen der epischen Darstellung, indem er die drei Frauen an der Leiche Hektors ihre Gefühle aussprechen lässt. Welche Aehnlichkeit aber die Monodie der Antigone in des Euripides Phoenissen mit den Reden der Andromache, Hekabe und Helena haben soll, kann ich nicht finden. Nicht einmal der Inhalt der beiden Partien enthält wesentliche Berührungspunkte. Die Idee von dem lyrischen oder dramatischen Charakter unserer Episode scheint der Grundlage vollständig zu entbehren.

IV.

Ich könnte hier die vorliegende Studie schliessen, wäre nicht der Vollständigkeit wegen noch die Frage über den Zusammenhang der Klage um Hektor mit dem übrigen Gesange und mit ähnlichen Stellen anderer Bücher der Ilias zu berühren. Freilich ist man gezwungen auf diesem Gebiete sich weniger auf Schlüsse und Beweise denn auf Vermutungen und Kombinationen zu stützen. Es liegt mir auch der Gedanke ferne, hier irgend etwas mit apodiktischer Gewissheit behaupten zu wollen; nur einige Vermutungen will ich dem Urteile des Lesers unterbreiten, die mir nicht ganz unbegründet scheinen.

Schon Heyne war der Ansicht, dass die Partie von V. 725 bis 776 Zusatz eines späteren Dichters sei. In den variae lectiones et observationes in Iliadem (vol. II pars III S. 744) sagt derselbe zu V. 725: „Totus qui sequitur locus de lamentis ad vs. 776 inde a 723 rhapsodis deberi videtur, non primo auctori.“ In neuerer Zeit äusserte sich Grashof (das Fuhrwerk bei Homer und Hesiod, Düsseldorf 1846, S. 13): „Ich meine, dass mit Wegfall der gar zu deutlich nach schmückender Ampli-

fikation (?) schmeckenden drei weiblichen Reden an V. 722 sich in dem alten Original V. 777 angeschlossen haben wird." Auch Jacob nimmt eine Erweiterung des letzten Gesanges durch Anfügung der Leichenklage an, wie aus der Bemerkung in dessen Schrift: über die Entstehung der Ilias und Odyssee (Berlin 1856, S. 354) hervorgeht. Es mag mit dieser Anschauung seine Richtigkeit haben. Freilich, wenn wir in der vorliegenden Episode manches Eigentümliche, sprachliche und stilistische Härten, auffällige Angaben und anderes der Art finden, — ich erinnere nur an die Apostrophe des abwesenden Astyanax in der Rede der Andromache, an den Umstand, dass Hekabe blos die lebend verkauften Söhne dem Hektor gegenüberstellt, von den gefallenen aber schweigt, endlich an die mit allen sonstigen Angaben im Widerspruch stehende Zeitbestimmung in der Rede der Helena — so sind derartige Eigenheiten nicht nur in unserer Partie vorhanden; vielmehr weiss jeder, dass der ganze 24. Gesang solche auffällige Dinge in erheblicher Anzahl enthält, welche u. a. im Iliaskommentar von Fäsi-Franke grossenteils schon hervorgehoben sind. Wegen dieser Eigenheiten allein brauchte die Episode von Hektors Beklagung sicher nicht einem Verfasser zugeschrieben zu werden, der von jenem des Hauptteiles des Gesanges verschieden ist. Anders dagegen gestaltet sich die Sache, wenn sich mit jenen Anstössen noch andere Momente verbinden, was in der That hier der Fall ist. Die unsere Partie einleitenden Verse 720 ff. enthalten eine sonderbare Unbeholfenheit des Ausdrucks in den Worten:

. . . . . *οἵ τε στονόεσσαν ἀοιδὴν*
οἱ μὲν ἄρ' ἐθρήνεον, ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες.

Schon S. 6 haben wir dies hervorgehoben. Ferner gibt die Art, wie V. 723:

τῇσιν δ' Ἀνδρομάχη λευκώλενος ἦρχε γόοιο

mit dem Vorausgehenden verbunden ist, zu Unklarheit, ja zu möglichen Missverständnissen Anlass, so dass wir uns genötigt sahen am Beginne dieser Abhandlung uns des längeren mit der Erklärung jener Anfangsverse zu beschäftigen. Das Ganze

wäre einfach und klar, wenn an diesem Orte ausdrücklich angegeben wäre, dass, nachdem die Gesänge der *ἀοιδοί*, in deren Klagen die Weiber einstimmen, beendigt sind, Andromache ihre Anrede an den Toten beginne. Aber eine solche bestimmte Angabe fehlt. Irre ich nicht, so berechtigt uns gerade dieser Umstand, in den Versen 720—723 Spuren einer Commissur zu erkennen, durch welche die in den Reden der drei Frauen enthaltene Klage um Hektor mit dem 24. Gesang verbunden wurde. Offenbar ist dann der Verfasser der ersteren vom Dichter des letzten Buches verschieden.

Der Unbekannte, dem so die Klagereden ihren Ursprung verdanken mögen, war kein Dichter ersten Ranges; seine Befähigung reicht nicht im entferntesten an die poetische Kraft, die sich in den Gesängen des Iliaskerns kundgibt. Im Streben nach Effekt geht er — ein Hauptkennzeichen des nachahmenden späteren Sängers — hie und da zu weit, wie er zum Beispiele Andromache ihr Söhnlein anreden lässt ohne Rücksicht auf die widersprechende Situation. Auch sonst lassen sich ihm vom sprachlichen wie ästhetischen Standpunkte aus Vorwürfe machen, die ich nicht aus den Kommentaren hier wiederholen will. Andererseits jedoch ist unser Sänger kein Stümper, zu dem ihn eine wegwerfende Kritik machen wollte. Ich brauche nicht zurückzukommen auf das, was ich früher hierüber gegen mehr als eine unbegründete Ausstellung geltend gemacht habe; ich frage nur, ob einem Stümper eine Stelle zuzutrauen wäre, wie jene herrlichen Worte der Andromache:

οὐ γάρ μοι θνήσκων λεχέων ἐκ χεῖρας ὄρεξας,
οὐδέ τί μοι εἶπας πυκινὸν ἔπος, οὗ τέ κεν αἰεὶ
μεμνήμην νύκτας τε καὶ ἤματα δακρυχέουσα.

Solcher Verse braucht sich kein Dichter zu schämen! —

Wie aber kam ein Sänger dazu, die Klage der Frauen nachträglich dem Körper des Gesanges anzufügen? — Es begegnen im 24. Buche einige Stellen, durch welche ein Nachahmer hiezu veranlasst werden konnte. Schon V. 35 ff. in der Rede des Apollon findet man die Worte:

τὸν νῦν οὐκ ἔτλητε νέκυν περ ἐόντα σαῶσαι
ἥ τ' ἀλόχῳ ἰδέειν καὶ μητέρι καὶ τέκεϊ ᾧ
καὶ πατέρι Πριάμῳ λαοῖσί τε, τοί κέ μιν ὦκα
ἐν πυρὶ κήαιεν καὶ ἐπὶ κτέρεα κτερίσαιεν.

Die spezialisierte Aufführung der leidtragenden Personen mochte unsern Dichter locken, das hier Angedeutete näher auszuführen. Ferner spricht Achilleus zu Priamos (V. 619 f.):

ἔπειτά κεν αὖτε φίλον παῖδα κλαίοισθα
Ἴλιον εἰςαγαγών· πολυδάκρυτος δέ τοι ἔσται.

Hiernach erwartete man freilich in der Klage um Hektor auch den greisen Vater auftreten zu sehen. Aber der Verfasser dieser Partie hat es vorgezogen statt des Vaters Helena einzuführen, zunächst wohl aus dem Grunde, weil sich dieser laute Jammer am Totenlager mehr für Weiber ziemt. In der Rede des Hermes und der Erwiderung des Priamos, V. 411 bis 431 fand der Sänger Gedanken vor, die er in der Klage der Hekabe verwendet hat. Vgl. V. 418 f., 422 f., 428.

Bei Heyne, ferner bei Nitzsch und andern begegnet man der Ansicht, dass die Klagereden des letzten Buches eine Nachahmung der ähnlichen Partien im 22. und 19. Gesang seien. — Schon in der 18. Rhapsodie findet sich eine Stelle, die an unsere Episode erinnert. Denn es ist 18, 316:

τοῖσι δὲ Πηλεΐδης ἁδινοῦ ἐξῆρχε γόοιο

fast identisch mit 24, 747:

τῇσιν δ' αὖθ' Ἑκάβη ἁδινοῦ ἐξῆρχε γόοιο,

und 18, 317:

χεῖρας ἐπ' ἀνδροφόνους θέμενος στήθεσσιν ἑταίρου

klingt an 24, 724 an:

Ἕκτορος ἀνδροφόνοιο κάρη μετὰ χερσὶν ἔχουσα.

Ich lege auf diese Aehnlichkeit weniger Gewicht, weil sie vielleicht manchem zufällig erscheinen könnte. Mit grosser Wahrscheinlichkeit aber lässt sich annehmen, dass der Verfasser unserer Stelle die Klage der Briseis um Patroklos im 19. Gesang vor Augen hatte. Die Worte 19, 284: ἀμφ' αὐτῷ χυμένη sind das Muster von 24, 724: Ἕκτορος κάρη μετὰ χερσὶν ἔχουσα,

sowie 19, 287: *Πάτροκλέ μοι δειλῇ πλεῖστον κεχαρισμένε θυμῷ* das Vorbild der Apostrophen in 24, 748 und 762 geworden ist. Nach dem Abschlusse 19, 300: *τῷ σ' ἄμοτον κλαίω .....* bildete der Nachahmer die Verse 24, 740 und 773, die ebenfalls beide den Schluss der bezüglichen Reden einleiten. Die Form des Eingangs ist bei der Klage der Briseis also analog jener der Andromache, Hekabe und Helena in 24, die Form des Schlusses entspricht wenigstens in den Reden der Andromache und Helena dem Schlusse der Klage der Briseis. Ja Briseis hat sogar nach der Angabe des Dichters, während sie spricht, die gleiche Stellung wie Andromache. Somit dürften die Reden der drei Frauen in 24, insbesondere die der Andromache, als eine Imitation jener Partie des 19. Buches gelten. Denn dass dasselbe einem älteren Stücke der homerischen Gesänge angehört als der Inhalt des 24. Gesanges, wird allgemein anerkannt und ist auch eines der Resultate der interessanten Untersuchungen S. A. Nabers[1]), in welchen dieser geistreiche niederländische Gelehrte die verschiedenen Bestandteile unserer Ilias nach ihrem älteren oder jüngeren Ursprung zu bestimmen sucht, wie der Botaniker die Jahresringe eines uralten Eichbaumes unterscheidet.

Was nun aber die Klagen um Hektor in 22, 416 ff.; 430 ff.; 477 ff. betrifft, so gaben diese unseres Erachtens nicht das Vorbild für die Klage in 24 ab, sondern scheinen vielmehr nach dieser Klage gedichtet und durch spätere Redaktion mit dem 22. Gesang verbunden worden zu sein, der vor dieser Anfügung mit V. 394 geschlossen haben mochte. In dem, was nach dem bezeichneten Verse folgt, offenbart sich hie und da ein Streben nach Effekt, eine leidenschaftliche Heftigkeit, wodurch die Darstellung überschwenglich wird. In Versen wie 414, 426 f. tritt dieser Umstand deutlich hervor. In der Klage

1) Quaestiones Homericae. In: Verhandelingen der koninklije Akademie van Wetenschappen. Afdeeling Letterkunde. Elfde Deel. Amsterdam 1877.

der Andromache sodann athetierten schon die Alten V. 487 bis 499, während von Neueren auch noch 500—507 angefochten werden[1]). Der Grund dieser Athetese, die etwas übertriebene, weit ausgeführte Schilderung des Loses des verwaisten Knaben, erklärt sich vollkommen, wenn wir annehmen, dass der Verfasser dieser Verse die kurzen Andeutungen in der ihm vorliegenden Rede der Andromache im Gesang 24 zu erweitern und selbstverständlich zu überbieten suchte. Jedenfalls ist es natürlicher, diese umfangreich ausgeschmückte Dichtung des 22. Gesanges für die Nachahmung der Klagen im 24. Buche zu halten als in den kurzen Reden des letzten Buches eine Nachdichtung der Stelle im 22. B. zu sehen. Wir befinden uns auch in diesem Punkte in Uebereinstimmung mit Naber, welcher ebenfalls die Stelle 22, 405 bis Ende für jünger erklärt als den Kern des 24. Gesanges mit der Totenklage Hektors.

So hätten wir denn dieses Folgeverhältnis festzusetzen: Klage der Briseis 19, 284 ff. — Klage der drei Frauen 24, 724 ff. — Klage des Priamos, der Hekabe und Andromache 22, 416 ff.

Was die Verse von 777 bis zum Schlusse des Gesanges anlangt, so sind dieselben wohl nicht von dem Verfasser der Totenklage angefügt worden. Sie enthalten den summarischen Bericht über die Bestattung der Leiche Hektors, welcher Bericht den notwendigen Abschluss der Erzählung von der Auslösung des Leichnams bildet. Es ist also doch wohl anzunehmen, dass diese letzten Verse der Rhapsodie schon vorhanden waren, als die Klage entstand. Ursprünglich mochte sich an V. 722 sofort V. 777 angeschlossen und die Stelle diese Gestalt gehabt haben:

V. 719. *οἱ δ' ἐπεὶ εἰσάγαγον κλυτὰ δώματα, τὸν μὲν ἔπειτα*
τρητοῖς ἐν λεχέεσσι θέσαν, παρὰ δ' εἷσαν ἀοιδούς,
722. *οἳ μὲν ἄρ' ἐθρήνεον, ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες.*
777. *λαοῖσιν δ' ὁ γέρων Πρίαμος μετὰ μῦθον ἔειπεν κτλ.*

---

1) 506 u. 507 erschienen schon Heyne bedenklich. S. dessen Note zu 22, 506 f.

Nun setzte nach V. 722 der Verfasser der Klagereden[1]) diese ein, wobei er vermutlich auch dem Verse 720 den V. 721:

θρήνων ἐξάρχους, οἵ τε στονόεσσαν ἀοιδήν

anfügte, so dass *οἱ μέν* in 722 nun nicht mehr Relativpronomen bleiben konnte und die jetzt vorliegende sonderbare Konstruktion entstand. Als Grund der Interpolation dieses Verses lässt sich etwa annehmen, dass dadurch die *ἀοιδοί* und ihre Klagelieder von den folgenden Einzelreden der Andromache, Hekabe und Helena scharf unterschieden werden sollten.

Dies sind einige Vermutungen, die sich bei der Betrachtung unserer Episode unschwer ergeben. Sie wollen nicht mehr sein als eben Vermutungen, die bei den einen wenig Billigung finden, andern vielleicht doch einiger Bemerkung wert erscheinen werden. Immerhin verspricht die hier nur flüchtig berührte Frage über die Nachahmungen in den homerischen Gedichten, vorausgesetzt dass sie mit Sachkenntnis und Vorsicht behandelt wird, nicht zu unterschätzende Resultate, und es ist nur zu begrüssen, dass die philosophische Fakultät der Münchener Hochschule durch die von ihr im Jahre 1880 gestellte Preisfrage über die Nachahmungen in der Odyssee die Aufmerksamkeit der strebsamen Anhänger unserer Wissenschaft gerade auf dieses Thema gelenkt hat.

---

1) Dagegen fasst Christ (N. Jahrb. f. Philol. 1881, 3. Heft, S. 154) den ganzen Abschnitt von V. 677—804 als eine in sich abgeschlossene Episode.

Nachtrag.

Die vorstehende Untersuchung war schon abgeschlossen, als ich einen von J. Oberdick in der philologischen Rundschau (Jahrg. I Nr. 15) veröffentlichten Aufsatz las, eine Besprechung des Schriftchens von Paley: Remarks on Mahaffy's account of the rise and progress of epic poetry etc. Die von Oberdick daselbst vorgetragenen Behauptungen über den Ursprung der Ilias und Odyssee in der Gestalt, wie sie uns vorliegen, sind wirklich kühn und wohl geeignet, das Staunen der Leser zu erregen. Aber auf diese Sätze einzugehen, ist hier nicht der Ort. Es muss für jetzt nur auf einige Aeusserungen Oberdicks Rücksicht genommen werden, die im Zusammenhange stehen mit dem eben behandelnden Thema. Ich kann mich dabei kurz fassen, da die in Frage kommenden Punkte so ziemlich im Verlaufe der Untersuchung schon erledigt worden sind. Oberd. nennt die Reden der drei Frauen bei der Leiche Hektors Klagegesänge, Klagelieder, so dass also nach ihm Andromache und die beiden folgenden singen; nach jedem Gesange falle der Chor der Klageweiber ein. An eigentliche Klageweiber ist kaum zu denken, wie ich oben bemerkte. Dass die Klage der drei Frauen nicht gesungen, sondern gesprochen wird, ist gleichfalls schon nachzuweisen gesucht worden. Die „Klagelieder der beiden letzten Frauen" teilt Oberd. im Anschlusse an Westphal in vier dreizeilige Strophen; wie diesem scheint auch ihm in der Klage

der Andromache die ursprüngliche strophische Gliederung verwischt. Wie und warum dieselbe verwischt wurde, darüber unterlässt er uns aufzuklären. Eine strophische Gliederung der Reden der drei Frauen ist nicht zu rechtfertigen. Diese schlichten Aeusserungen der Trauer, wie wir sie an den früher behandelten Iliasstellen finden, können unmöglich in eine Reihe mit den kommatisch gegliederten Klageliedern der Tragödie gestellt werden. Allein Oberd. geht noch weiter; er zerlegt auch die Klage der Briseis nm den gefallenen Patroklos (Il. 19, 282 ff.) in drei Strophen zu je vier Zeilen, wobei der sich ergebende Ueberschuss von zwei Versen durch Tilgung der beiden letzten Verse der Rede beseitigt wird. Sollte jemand dieser Einteilung Beifall zollen, so könnte er freilich nicht anerkennen, was oben vermutungsweise ausgesprochen ist, dass V. 19, 300 als Muster zu 24, 740 und 773 gedient habe, er müsste denn annehmen, dass dem Verfasser der Klage um Hektor die Rede der Briseis schon in der Gestalt vorlag, wie sie heute in unsern Texten erscheint. Uebrigens gedenke ich meine Meinung über den Versuch Oberdicks, die Rede der Briseis strophisch zu gliedern, ausführlich an einem andern Orte darzulegen.

